Akkreditierungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der Technischen Universität Darmstadt Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften 1317-xx-2

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch			
Joint Bachelor of Arts Teilfach Sportwissenschaft	B.A.	75	6 Semester	Vollzeit	47					

Vertragsschluss am: 02.07.2012
Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 12.12.2012
Datum der Peer-Review: keine Begehung, Gutachten auf Aktenlage
Ansprechpartner der Hochschule:
Studiendekanin des Fachbereichs 02
Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
Prof. Dr. Nina Janich
Hochschulstr. 1
64289 Darmstadt
Telefon: 06151 163594, 06151 162597 (Sekretariat), Fax: 06151 163694, E-Mail: janich@linglit.tu-darmstadt.de

Betreuende Referentin: Dania Platz
Gutachter:

- Prof. Dr. Alfred Effenberg, Leibniz Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft
- Prof. Dr. Elk Franke, Professor für Sportpädagogik/ Sportphilosophie am Institut für Sportwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin
- Dr. Karl Quade (Berufsvertreter), SV Direktor und Leiter des Fachbereichs „Forschung und Entwicklung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Bonn
- Michael Lorch (studentischer Gutachter), Masterstudium Sportwissenschaft an der Universität Freiburg

Hannover, den 18.03.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter 2

Einleitung 2

1 Joint Bachelor of Arts Teilfach Sportwissenschaft (B.A.) 3

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen 13

1 Joint Bachelor of Arts Teilfach Sportwissenschaft (B.A.) 13

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens 15

1 Stellungnahme der Hochschule 15

2 SAK-Beschluss 29

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Technische Universität Darmstadt ist die einzige Technische Universität (TU) unter den fünf Hochschulen des Landes Hessen und darüber hinaus auch die erste autonome Universität in der Bundesrepublik Deutschland. Sie umfasst 13 Fach- und vier Studienbereiche. Ihr Fächerspektrum untergliedert sich in drei Hauptgebiete, die nach ihrer relativen Größe und Stellenverteilung das Fachgebietsprofil der TU Darmstadt widerspiegeln: 50% Ingenieurwissenschaften, 35% Naturwissenschaften und 15% Geistes- und Sozialwissenschaften. Die TU Darmstadt bietet derzeit ca. 100 Studiengänge an, in denen ca. 25.100 Studierende eingeschrieben sind: 18.000 Studenten und 7.100 Studentinnen. Das wissenschaftliche Profil der Technischen Universität Darmstadt wird durch fünf Forschungscluster (Thermofluiddynamik und Verbrennungs-technologie; Moderne Materialien und Werkstoffe; Teilchenstrahlen und Materie; Integrierte Produkt- und Produktionstechnologie; Future Internet) sowie drei Forschungsschwerpunkte deutlich (Computational Engineering; Stadtforschung; Adaptronik).

Zur Reakkreditierung liegen die Teilfächer Informatik, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften des Studiengangs *Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y (JBA)* vor. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die über sechs Semester in zwei als Pflichtfächern gewählten Fachsäulen (je 75 ECTS-Punkte) sowie in einem Optionalbereich zur Vermittlung von Zusatz- und Schlüsselqualifikationen (18 ECTS-Punkte) und durch die in einem der beiden gewählten Fächer zu verfassende Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte) erworben werden. Bei der Fächerkombination muss mindestens ein Fach aus dem Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften gewählt werden. Zur Auswahl stehen: Germanistik, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie. Die jeweils dreijährigen Bachelor-of-Arts-Studiengänge im FB 02, so auch der Joint Bachelor-Studiengang, sind prinzipiell grundständig und bereiten auf zweijährige konsekutive, forschungsorientierte Master of Arts vor, ermöglichen aber auch bereits den Übergang in unterschiedliche Berufsfelder. Die Curricula setzen vor allem auf die Vermittlung von fachspezifischem wie allgemein geistes- bzw. sozialwissenschaftlichem Theorie-, Beschreibungs- und Methodenwissen und auf eine grundsätzliche Befähigung zum (geistes-/sozial-) wissenschaftlichen Arbeiten. Der Joint Bachelor eröffnet mit seinem Optionalbereich (18 von 180 ECTS-Punkten) interdisziplinäre Perspektiven und Praxisorientierung durch die Einbindung berufspraktischer Veranstaltungen.

Der Fachbereich 02 verantwortet den Studiengang Joint Bachelor of Arts. Der Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften (FB 02) ist durch eine starke Heterogenität gekennzeichnet, setzt er sich doch aus fünf Instituten zusammen (ergänzt durch das Institut für Theologie und Sozialethik, das jedoch einen Sondertatbestand darstellt und in der Lehre mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main kooperiert):

– Institut für Geschichte

– Institut für Philosophie

– Institut für Politikwissenschaft

– Institut für Soziologie

– Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft

Bereits 1966 wurde das „Institut für Leibeserziehung und Sportlehrerausbildung“ gegründet und 1974 in „Institut für Sportwissenschaft“ (IfS) umbenannt. Ab 1985 konnte Sportwissenschaft erstmals im Rahmen des Magisterstudiengangs studiert werden, der Diplomstudiengang mit Schwerpunkt Informatik folgte 1993. Knapp 262 Studierende sind am IfS eingeschrieben (Stand: WS 2012/13). Im Wintersemester 2009 wurde der Diplomstudiengang vom Bachelor of Science Sportwissenschaft & Informatik abgelöst, der in enger Kooperation mit dem Fachbereich Informatik organisiert wird. Das Institut für Sportwissenschaft der TU Darmstadt ist damit eines der wenigen Sportinstitute in Deutschland, das eine Schwerpunktlegung auf die Sportinformatik ermöglicht. Seit Wintersemester 2010 kann ein Studium der Sportwissenschaft im Rahmen des Joint Bachelor of Arts mit den Fächern des FB 02 kombiniert werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die schriftlichen Einschätzungen der Gutachter auf Aktenlage, weil die zu bewertenden Fächer in den Monofach-Bachelorstudiengängen bereits reakkreditiert wurden. Der für das Teilfach spezifische Bewertungsbericht des zugehörigen Monofach-Bachelorstudiengangs lag den Gutachtern ebenfalls vor. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Joint Bachelor of Arts Teilfach Sportwissenschaft (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Im allgemeinen Teil der Antragsunterlagen formuliert die TU Darmstadt fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die sich aus den Grundsätzen für Studium und Lehre der Universität insgesamt ableiten.

Die TU bekennt sich zur Idee der Universität als Gemeinschaft der Lernenden und Lehrenden sowie zur Einheit von wissenschaftlicher Forschung und Lehre. Hierzu gehört die kritische Auseinandersetzung aller Beteiligten mit den jeweiligen Wissensbeständen (lernende Forschung) sowie deren Erweiterung durch aktive Mitarbeit (forschendes Lernen). Studium und Lehre an der TU Darmstadt sind von dem Ziel geprägt, den Studierenden eine sehr gute fachliche Qualifikation zu ermöglichen, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, eine Kultur der Offenheit zu etablieren sowie einer guten Studierbarkeit der Curricula sicherzustellen.

Im fachübergreifenden Kapitel der Antragsdokumentation werden folgende Qualifikationsziele formuliert:

Mit Blick auf die traditionelle und bewährte Funktion der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Gesellschaft liegt das Ziel der Ausbildung in diesem Studiengang in einer grundlegenden Einführung in das rationale und wissenschaftliche Denken, Argumentieren und Arbeiten. Darüber hinaus ist die Schaffung einer Kompetenz im eigenverantwortlichen Handeln und Entscheiden auf der Basis einer soliden wissenschaftlichen Grundausbildung in zwei Fächern in Verbindung mit dem Erwerb von berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen, inter-

disziplinären Einsichten und ggf. ersten Praxiserfahrungen in Form von Praktika (Optionalbereich) Ziel der Ausbildung.

In den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (§ 1) formuliert die TU weitere fachliche und überfachliche Qualifikationsziele:

Durch das Bestehen dieser Prüfungen soll festgestellt werden, ob der Prüfling die in den Kompetenzbeschreibungen genannten Kompetenzen erworben hat, die Zusammenhänge seines Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten und sich fortzubilden.

Im Anhang zur Ordnung des Studiengangs Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y, der sich auf das Teilfach Sportwissenschaft bezieht, nennt die Universität folgende Qualifikationsziele:

Der Joint Bachelor of Arts mit Teilfach Sportwissenschaft soll einerseits durch die Darstellung von Überblickswissen grundlegende Kenntnisse über Fachinhalte und -methoden vermitteln und andererseits durch exemplarisches Lernen und Arbeiten zu einer allgemeinwissenschaftlichen Grundausbildung führen.

Das Studium des Teilfaches befähigt die Studierenden zu eigenständigem, theoriegeleitetem und zielorientiertem Finden von adäquaten Problemlösungen für wissenschaftliche sowie praxisbezogene Fragestellungen und befördert die Bereitschaft zur Reflexion sowie zur Kritikfähigkeit.

Nach dem Abschluss des Teilbereiches Sportwissenschaft des Joint Bachelor of Arts können die Absolventinnen und Absolventen

- *grundlegende Fragestellungen, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft beschreiben, differenzieren und bewerten,*
- *Forschung und Forschungsergebnisse beurteilen und anwenden,*
- *Wissen berufsfeldspezifisch und anforderungsadäquat anwenden und vermitteln,*
- *didaktisch-methodische bzw. trainingsmethodische Handlungskompetenzen in verschiedenen Sportarten integrieren und transferieren,*
- *sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen Problemen und Lösungen im sportwissenschaftlichen Kontext austauschen und*
- *in einem Team Verantwortung übernehmen.*

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind, die sich wiederum auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen beziehen. In den Qualifikationszielen wird festgestellt, dass die Absolventen nach Abschluss „Forschung und Forschungsergebnisse beurteilen und anwenden können“. Zumindest was die Beurteilung von Forschung und Forschungsergebnissen angeht, halten die Gutachter diese Feststellung für sehr anspruchsvoll.

Die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bezieht

sich mit dem BA-Abschluss auf allgemeine sportwissenschaftliche Kenntnisse und die reflektierte Verarbeitung von Eigenerfahrung in ausgewählter Sportpraxis, sowie in Verbindung mit dem Optionalbereich auf interdisziplinäre Disziplinerfahrung und Schlüsselqualifikationen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Durch Vorlesungen haben Absolventen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen. Sie verfügen durch Seminare über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, zugleich schließt es einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet ein, was ihre Bachelorarbeit zeigt.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Durch berufspraktische Veranstaltungen im Optionalbereich können Absolventen ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. In Seminaren haben Absolventen gelernt, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Dadurch sind sie befähigt, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Durch das Halten von Vorträgen und Referaten sind die Absolventen in der Lage, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten, und fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren sowie argumentativ zu verteidigen. Ferner können sie sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen sowie Verantwortung einem Team übernehmen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Anschlussmöglichkeiten an einen Masterstudiengang und Dauer erfüllt. Einen Mangel sehen die Gutachter in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2).

Der *Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y* ist in zwei Fächer gegliedert, die zum einen aus einem Fach aus dem Sozial- und Geisteswissenschaftlichen Bereich (FB02) bestehen müssen (Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Sprach- und Literaturwissenschaft), zum anderen aus einem Fach aus den Bereichen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FB01), Humanwissenschaften (FB03) oder Informatik (FB20).

Der Bachelor-Studiengang ist auf sechs Semester angelegt, in denen 180 ECTS erbracht werden müssen. Studierende müssen in beiden Fächern jeweils 75 ECTS erbringen. Dar-

über hinaus haben sie einen Optionalbereich im Umfang von 18 ECTS zur freien Verfügung. Der Bachelor schließt mit einer Bachelor-Thesis im Umfang von 12 ECTS ab.

Zugangsvoraussetzung zum Studium des Joint Bachelor of Arts ist die Hochschulreife. Die Fachbereiche legen in den Ausführungsbestimmungen oder einer eigenständigen Satzung die Fähigkeiten und Kenntnisse fest, die für das gewählte Studium vor der Einschreibung nachgewiesen werden müssen. Für das Teilfach Sportwissenschaft werden folgende Eingangskompetenzen erwartet:

Vor Beginn des Studiums des Teilfaches Sportwissenschaft ist der Nachweis der besonderen Eignung durch das Ablegen einer Sporteignungsprüfung (Immatrikulationsvoraussetzung gemäß § 63 Abs. 4 HHG) zu erbringen.

Zweck und Umfang der Sporteignungsprüfung:

Durch die Sporteignungsprüfung haben die Studienbewerberinnen und Studienbewerber nachzuweisen, dass sie über eine sportliche Leistungsfähigkeit verfügen, die erwarten lässt, dass sie den praktischen Anforderungen des geplanten Fachstudiums genügen können. Die Sporteignungsprüfung erstreckt sich nach Maßgabe der Anlage 1 der Sporteignungsprüfungsverordnung auf folgende Teilgebiete:

1. Individualsportarten

2. Mannschaftssportarten und Gymnastik & Tanz

Das Teilgebiet 1 umfasst die Sportarten Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen, das Teilgebiet 2 die Sportarten Gymnastik & Tanz, Basketball, Fußball, Handball und Volleyball. Aus dem Teilgebiet 2 müssen drei Sportarten gewählt werden. Die Wahl der Sportarten hat bei der Beantragung der Zulassung zur Sporteignungsprüfung (§ 3) zu erfolgen.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Gutachter empfehlen eine verbindliche Einbindung von Fachpraktika in den Studienplan. Gegenwärtig sind Praktika grundsätzlich erwünscht bzw. im Optionalbereich verortet. Konkrete Praktikumserfahrungen stellen oftmals einen wichtigen Baustein für den späteren Entscheid hinsichtlich eines bestimmten Berufsfeldes dar. Sie sollten zudem adäquat von den Dozenten begleitet werden (u.a. durch Etablierung von kontinuierlichen Kontakten zu Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen etc.).

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Joint Bachelor of Arts-Studienganges den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) in zwei Fächern. Die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit 6 Semestern den Vorgaben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen mit 180 ECTS-Punkten den Vorgaben. Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, deren Umfang mit 12 ECTS-Punkten ebenfalls den Vorgaben entspricht.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. In § 5 der APB ist erfasst, dass je 30 Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben wird. § 3 sieht vor, dass in der Regel 60 ECTS pro Studienjahr vergeben werden.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt unter § 16 (3) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in den Bestimmungen die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nicht. Insgesamt enthalten die Modulbeschreibungen alle von der KMK vorgesehenen Kategorien. Es handelt sich um die klassische Modulstruktur Vorlesung + Proseminar zwischen 6 und 9 ECTS-Punkten. Die Modulnote bezieht sich auf einen Modulschwerpunkt und kann durch zusätzliche Studienleistungen aus angrenzenden Modulbereichen verbessert aber nicht verschlechtert werden. Die Gutachter begrüßen dieses Vorgehen und empfehlen, es noch zu präzisieren.

Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Dieses Kriterium ist für die meisten Module des Joint Bachelor of Arts Studienganges Sportwissenschaft erfüllt. Eine Begründung für die beiden Module SJ11 und SJ12, die beide die sportpraktischen Grundlagenveranstaltungen "Funktionsgymnastik" und "Kleine Spiele" enthalten, fehlt. Die Gutachter empfehlen, die Begründungen dafür nachzureichen.

Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Praktika sind im Wahlpflichtbereich angesiedelt und sehen einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen vor (6 ECTS). Die Universität hat vielfältige ERASMUS-Kooperationsuniversitäten. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen wird in § 16 der APB geregelt.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der APB entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Die Begrenzung der Anrechenbarkeit auf maximal fünf Jahre ist nicht zulässig. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Der vergangene Zeitraum, in dem eine Studien- oder Prüfungsleistung erbracht wurde, ist zeitlich nicht zu begrenzen.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen von fachübergreifendem Wissen von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Durch die Breite der Fachwissenschaft (Naturwissenschaften und Geistes-Sozialwissenschaften des Sports) in Verbindung mit reflexiven sportpraktischen Anteilen werden Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die deutlich über den Gegenstandsbereich Sport hinausweisen und in Verbindung mit dabei erworbenen Schlüsselqualifikationen eine breite Anwendung sicherstellen. Das Studiengangskonzept ist somit insgesamt in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Für den Zugang zum Studiengang wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in § 24 der APB getroffen.

Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen. Es besteht aber die Möglichkeit sich im Ausland erbrachte Studienleistungen oder Praktika anrechnen zu lassen.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter stellen fest, dass das beantragte Studiengangskonzept eine hochqualitative Ausbildung darstellt

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch die sportliche Eignungsprüfung berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen vermieden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Da kein idealisierter Studienverlaufsplan aus der Antragsdokumentation hervor geht, stützen die Gutachter ihre Bewertung auf den Akkreditierungsbericht vom 04.03.2010. Dort heißt es: *Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt, um die Überschneidungsfreiheit wichtiger Veranstaltungen so weit wie möglich zu gewährleisten. Dafür wird auch eine Stundenplansoftware eingesetzt. In den ersten beiden Semestern des Joint Bachelor ist nach Aussage von Hochschulvertretern die Überschneidungsfreiheit vollständig gewährleistet, für das dritte bis sechste Semester jedoch nicht.*

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft, und bestätigen die Studierbarkeit. Für das 1. Semester sind im Teilfach Sportwissenschaft 18 ECTS-Punkte vorgesehen. Wie sich die ECTS-Punkte auf die weiteren Semester verteilen, wird aus den Antragsunterlagen nicht deutlich. Die Gutachter empfehlen der TU Darmstadt, entsprechende Unterlagen nachzureichen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Es sind 6 Klausuren und 5 Sportpraktische Prüfungen in 5 Semestern vorgesehen (ohne Bachelor-Arbeit).

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Es kann eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden, mit der die Studierbarkeit verbessert wird. Es existiert ein Mentoringsystem für Studierende.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Es gibt einen Behindertenbeauftragten der sich um die Belange von Studierenden mit Behinderung kümmert. Der Nachteilsausgleich ist in § 24 der APB geregelt.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das zeigt die Orientierung an der Rahmenprüfungsordnung und den Kompetenz- und Bildungszielen. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Den Gutachtern fällt die fast ausschließliche Prüfungsform der Klausur auf. Sie empfehlen daher alternative Prüfungsformen, beispielsweise die mündliche Prüfung oder eine schriftliche Modulabschlussarbeit mit ca. 12 - 15 Seiten Umfang.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt. Die Prüfungsordnung enthält, wie bereits erwähnt, ausreichende Regeln zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben. Ihr Studium sowie alle abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweise sind davon erfasst.

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Sie ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Die Ordnung des Studiengangs Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y ist noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Rechtsprüfung der Ordnung des Studiengangs Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y muss durch die In-Kraft-Setzung der Ordnungen und deren Veröffentlichung im Amtsblatt nachgewiesen werden.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die Hochschule hat bedingt transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Es liegen nur Finanzierungspläne und die Personalausstattung (hauptamtliches Personal) vor. Es fehlen Hinweise zur sächlichen Ausstattung (Hallen-Nutzungsmöglichkeiten, Außenanlagen, Bibliotheksmittel, Tutorien, etc.) Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Um bewerten zu können, ob die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen, muss die TU Darmstadt diesbezügliche Unterlagen nachweisen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Die Lehr- und Forschungsqualität der Professoren ist überzeugend dargestellt worden. Die Gutachter bewerten das hauptamtliche Personal als ausreichend; es steht mit Kompetenz für die Realisierung der Studienziele. Aus dem Finanzplan ist ein hoher Anteil von Lehraufträgen erkennbar. Die Gutachter empfehlen, dies nur für ergänzende Lehrangebote (Wahlpflichtbereich) und nicht für den Pflichtkanon als Kompensation zu fehlendem Stammpersonal einzuplanen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Untersuchungen zum Absolventenverbleib und zum Studienerfolg werden grundsätzlich bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Untersuchungen zum Absolventenverbleib sollten für den Teilstudiengang in Kooperation mit den beteiligten anderen Fächern (Anglistik, Germanistik, Informatik, Geschichte, Philosophie und Politikwissenschaft) erfolgen. Die in Band 1 der Antragsdokumentation zusammengefassten Ergebnisse der vom FB 02 realisierten Absolventenbefragung, die in Band 2 detaillierter für die Abschlussjahrgänge 2008/2009 und 2010/2011 wiedergegeben sind, berücksichtigen offenbar keine Absolventen der Sportwissenschaft, da die Absolventenbefragungen nur Absolventen des Fachbereichs 2 inkludieren,

die Sportwissenschaft jedoch dem Fachbereich 3 "Humanwissenschaften" zugeordnet ist. Das Bewusstsein wie auch entsprechende Einrichtungen für eine Evaluation der Berufsbiographie der eigenen Absolventen ist an der Technischen Universität Darmstadt grundsätzlich vorhanden. Die Gutachter empfehlen, dass die Absolventen der humanwissenschaftlichen (Teil)Studiengänge bei der Evaluation berücksichtigt werden. Langfristig können auf Basis der gewonnenen Daten Nachjustierungen in der jeweiligen Studienordnung bzw. den entsprechenden Studienangeboten vorgenommen werden.

Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung bezogen auf das Teilfach Sportwissenschaft fehlten den Antragsunterlagen. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Den Gutachtern ist nicht klar, wie die Ergebnisse im Qualitätskreislauf in Konfliktfällen umgesetzt und weiter kontrolliert werden. Die TU Darmstadt muss diesbezügliche Unterlagen nachreichen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der TU Darmstadt basiert auf einem Frauenförderprogramm, einem Familienprogramm mit dem Zertifikat "Familiengerechte Hochschule" und einem Programm zur forschungsorientierten Gleichstellung, das am 11. Februar 2009 im Senat verabschiedet wurde. Hierin identifiziert sich die TU Darmstadt mit dem Ziel der forschungsorientierten Gleichstellung, wie sie in verschiedenen Maßnahmen und Stellungnahmen thematisiert wird (z.B. der DFG), und beschließt verschiedene Maßnahmen, die dem Ziel der Gleichstellung dienen sollen. Im Leitbild der TU Darmstadt wurde das Ziel der Gleichstellung im Zuge dieser Beschlüsse explizit verankert. Im Zuge dessen wurde am FB 02 2011 erstmalig ein Gleichstellungskonzept erarbeitet.

Speziell für die Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen an der TU Darmstadt verschiedene Angebote. Beispielsweise gibt es einen Ombudsmann für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund an der TU Darmstadt, der sich, neben der Zentralen Studienberatung und dem Studentenwerk, der Probleme Studierender annimmt. Ferner gibt es einen Beauftragen für Behindertenfragen, der dafür Sorge trägt, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Universität – baulich-technische Maßnahmen, Lehr- und Lernbetrieb, Betreuung und Beratung – berücksichtigt werden. Er hilft und unterstützt bei der Klärung wichtiger Fragen (u.a. Studien- und Prüfungsmodifikationen, Zugänglichkeit der Universitätsgebäude). Nach § 3 Abs. 4 des HHG haben die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen. Um bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen eine Annäherung der Ausgangsbedingungen zu erreichen, sind der jeweiligen Behinderung entsprechende, angemessene Bedingungen zu schaffen. Demnach kann der Prüfer Prüfungsverfahren entsprechend anpassen, wenn ein Prüfling

wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. In Prüfungsverfahren wird auf die Art und Schwere einer Behinderung bzw. chronische Krankheit Rücksicht genommen, entsprechend § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB).

Die Hochschule hat somit Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Allerdings muss mit Bezug auf den Fachbereich 2 auch festgestellt werden, dass der Anteil der weiblichen Habilitationen im Zeitraum 2004-2011 mit lediglich 27% unverhältnismäßig gering ist. Die Gutachter empfehlen weitere unterstützende Maßnahmen für Habilitandinnen. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ebenfalls umgesetzt.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Joint Bachelor of Arts Teilfach Sportwissenschaft (B.A.)

1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Möglichkeit, die Modulnote durch zusätzliche Studienleistungen aus angrenzenden Modulbereichen verbessern zu können, zu präzisieren.
- Die Gutachter empfehlen eine verbindliche Einbindung von Fachpraktika in den Studienplan.
- Die Gutachter empfehlen, nachträglich didaktisch zu begründen, warum die Module SJ11 und SJ12 nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können.
- Die Gutachter empfehlen, Unterlagen zur studentischen Arbeitsbelastung nachzureichen.
- Die Gutachter empfehlen alternative Prüfungsformen, beispielsweise die mündliche Prüfung oder eine schriftliche Modulabschlussarbeit mit ca. 12 - 15 Seiten Umfang.
- Die Gutachter empfehlen, Lehraufträge nur für ergänzende Lehrangebote (Wahlpflichtbereich) und nicht für den Pflichtkanon als Kompensation zu fehlendem Stammpersonal einzuplanen.
- Die Gutachter empfehlen, dass die Absolventen der humanwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge bei der Evaluation berücksichtigt werden.
- Die Gutachter empfehlen weitere unterstützende Maßnahmen für Habilitandinnen, weil der Anteil der weiblichen Habilitationen im Zeitraum 2004-2011 mit lediglich 27% unverhältnismäßig gering ist.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor in den Fächern x und y" um das Teilfach Sportwissenschaft mit folgenden Auflagen:

- Studien- und Prüfungsleistungen müssen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention auch dann angerechnet werden, wenn sie mehr als fünf Jahre zurückliegen. Der vergangene Zeitraum, in dem eine Studien- oder Prüfungsleistung erbracht wurde, ist zeitlich nicht zu begrenzen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- In den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 92/2011)
- Die Technische Universität Darmstadt muss Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und Evaluationsergebnisse bezogen auf das Teilfach Sportwissenschaft nachweisen und sie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen. (Kriterium 2.4, 2.9 Drs. AR 25/2012)

- Die Rechtsprüfung der Ordnung des Studiengangs Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y muss durch die In-Kraft-Setzung der Ordnungen und deren Veröffentlichung im Amtsblatt nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, 2.8 Drs. AR 25/2012)
- Die TU Darmstadt muss Unterlagen zur sächlichen Ausstattung (Hallen-Nutzungsmöglichkeiten, Außenanlagen, Bibliotheksmittel, Tutorien, etc.) nachweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Prof. Dr. Nina Janich

Studiendekanin des Fachbereichs 02 der TU Darmstadt

12.04.2013

Stellungnahme des Fachbereichs 02 zu den Berichten im Rahmen der Cluster-Reakkreditierung durch die ZEvA

Allgemeine Bemerkung

Zur Begutachtung lagen der Joint Bachelor-Studiengang (JBA) mit den Teilfächern Germanistik, Geschichte, Informatik, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften vor sowie fünf Master of Arts-Studiengänge: Geschichte, Germanistische Sprachwissenschaft, Linguistic and Literary Computing, Philosophie, Technik&Philosophie.

Da die JBA-Teilfächer Informatik, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften sämtlich auf bereits (re-)akkreditierten Monofach-Bachelor-Studiengängen basieren, d.h. ihre Module aus solchen Studiengängen rekrutiert sind, wurden sie im Rahmen von vier Clustern (Soziologie&Politikwissenschaft in *einem* Cluster) nur auf Aktenbasis begutachtet, da eine umfassende Prüfung von Ressourcen und fachlichen Konzepten bereits an anderer Stelle erfolgte.

Um die Antragsunterlagen überschaubar zu halten, wurde daher auf manche Detailinformation vor allem zu den kooperierenden Fachbereichen 01, 03 und 20 verzichtet, während in den Clustern Germanistik, Geschichte und Philosophie die Möglichkeit bestand, im Rahmen der Begehung von den Gutachtern gewünschte, ergänzende Informationen nachzutragen. Mir ist nicht bekannt, inwiefern die für die Gutachter der Begehungs-Cluster nachgelieferten Dokumente auch in die Bewertungsberichte der vier Cluster Informatik, Soziologie&Politikwissenschaft, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft eingeflossen sind – in jedem Fall können die Bewertungsberichte für Geschichte, Germanistik und Philosophie als die informierteren gelten.

Es folgt zuerst eine Stellungnahme der Studiendekanin zu allen Punkten, die den Joint Bachelor-Studiengang allgemein betreffen und sich auf alle Bewertungsberichte beziehen.

Ergänzt wird diese Stellungnahme durch fachliche Stellungnahmen der einzelnen Institute des Fachbereichs 02 (siehe unten) und zum Teilfach Wirtschaftswissenschaften, ergänzt durch gesonderte fachliche Stellungnahmen zu den Teilfächern Informatik und Sportwissenschaft (siehe gesonderte Dateien).

Die in den Berichten verschiedentlich gemachten Bemerkungen zu empfohlenen Verbesserungen, Verdeutlichungen und Korrekturen in den Modulhandbüchern werden in einem weiteren Überarbeitungsschritt aufgegriffen, geprüft und – wo möglich und sinnvoll – umgesetzt. Da die Berichte jedoch zum Teil erst sehr kurzfristig vorlagen, war es nicht möglich, diese Überarbeitungen bereits im Vorfeld vorzunehmen und neue Modulhandbücher beizu-

legen. 2

Teil 1: Joint Bachelor-Studiengang – Grundsätzliches

A Korrekturen:

Zum Studienprogramm des FB 02: Der Master Geschichte – Umwelt – Stadt ist ebenfalls ein auslaufender Studiengang (ein Schließungsantrag liegt hier ebenso wie beim BA Geschichte der Moderne, dem MA of Education Englisch und dem Joint-BA-Teilfach Englisch vor, Einschreibungen sind letztmals WS 2012/13 oder früher erfolgt).

Zu 1.2.1

In Bezug auf den möglichen **Import von externen Studienleistungen** (vgl. Berichte Germanistik, Informatik, Philosophie und Sportwissenschaft) scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Nach den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt §16 (allerdings Absatz (2) und nicht Absatz (3)!) werden höchstens „die Hälfte“/50% der Leistungen an anderen Hochschulen anerkannt. Hier liegen also durchaus adäquate Regelungen vor (siehe die entsprechende korrekte Bewertung im Bericht Wirtschaftswissenschaften).

Qualifikationsziele: Die Kritik im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft am generellen Fehlen fachspezifischer systemischer und instrumentaler Kompetenzziele kann in dieser Pauschalität nicht nachvollzogen werden, da in der JBA-Studienordnung für jedes Teilfach ein Anhang II mit der Beschreibung der Qualifikationsziele vorhanden ist, in denen die zu erwerbenden systemischen, instrumentalen und kommunikativen Kompetenzen fachspezifisch aufgeschlüsselt sind (vgl. auch Zustimmung in den übrigen Berichten).

Zu 1.2.2

In mehreren Berichten wird eine **Begrenzung der Anrechenbarkeit** von Prüfungsleistungen auf maximal fünf Jahre genannt und als nicht zulässig kritisiert. Dies ist zu korrigieren: § 16 Abs. 5 APB spricht keine zeitliche Begrenzung der Anerkennungsmöglichkeit aus. Es wird lediglich in Satz 2 der Vorschrift bestimmt, dass über Prüfungsleistungen, die älter als fünf Jahre sind, die Prüfungs-kommission unter Berücksichtigung des aktuellen Wissenstands entscheidet. Dies mag eine Selbstverständlichkeit sein, wurde aber aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz des Verfahrens (Artikel III.2 Lissabon Konvention) normiert.

Prüfungsleistungen pro Modul: Die Gutachter (vgl. Bericht Informatik und Soziologie& Politikwissenschaft) kritisieren, dass in manchen Modulen zwei Prüfungsleistungen abzulegen seien, ohne dass dies didaktisch begründet werde (z.B. inden Teilfächern Informatik und Soziologie, gilt auch für Geschichte). Dies ist zu korrigieren: In diesen Fällen besteht eine Prüfungsleistung (vgl. die entsprechenden Angaben in den Studien- und Prüfungsplänen der Teilfächer/Anhänge I zur StO) aus mehreren Teilleistungen (vgl. Modulhandbücher). Die Kombination von mehreren Teilleistungen als Prüfungsleistung (meist Kombination von Referat und Hausarbeit, seltener gesplittete schriftliche Aufgaben) hat den Zweck, entweder eine Flexibilisierung und gerechtere Verteilung von Teil-leistungen auf das ganze Semester zu ermöglichen oder/und gezielt unterschiedliche Kompetenzen zu schulen (d.h. in der Regel die Kompetenz, eine wissenschaftliche schriftliche Arbeit zu verfassen, sowie die Kompetenz, eine Fragestellung oder Forschungsposition auch mündlich zu referieren und zu disku-

tieren, wobei ein Referat als notwendige Hinführung zu einer Hausarbeit begriffen wird). Die 3

Teilleistungen unterscheiden sich daher, wo gefordert, immer sehr deutlich entweder in ihrer Prüfungsform voneinander oder im Umfang von anderen Prüfungsleistungen. Die Kombination solcher Teilprüfungen hat dabei nicht den Zweck, die Prüfungsbelastung additiv zu erhöhen, sondern im Gegenteil entweder den der Entlastung oder den der integrativen Entwicklung unterschiedlicher aufeinander bezogener Kompetenzen und der Wertschätzung mündlicher Leistungen während des laufenden Seminargeschehens.

B Stellungnahme und Ergänzungen:

Zu 1.1 und/oder 1.2 (je nach Bericht ggf. auch noch einmal unter 2.2.1)

Zum **Optionalbereich** (alle Berichte merken hier fehlende Modulbeschreibungen an): Dem Optionalbereich liegt *kein* vorstrukturierter Studienplan zugrunde, was aus den Antragsunterlagen und den Studienordnungen deutlich hervorgeht. Hier haben die Studierenden tatsächlich die Möglichkeit, Soft Skills, Fremdsprachenkenntnisse und eine fachliche, ggf. interdisziplinäre Erweiterung ihres Studienprogramms nach eigenen Bedürfnissen zusammenzustellen. Das Angebot im Bereich Fremdsprachen ergibt sich dabei aus dem Angebot des Sprachenzentrums der TU Darmstadt; das Angebot an fachlichen und interdisziplinären Veranstaltungen ergibt sich aus dem allgemeinen Lehrangebot der TU, insbesondere aus dem Lehrangebot des FB 02 und drei der interdisziplinären Studienschwerpunkte an der TU, aus dem jedes Semester gezielt passende Veranstaltungen für die JBA-Studierenden akquiriert und als solche zusammen mit entsprechenden Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Das Angebot im Bereich Soft Skills wechselt ebenfalls von Semester zu Semester – hier speisen alle Institute Lehraufträge ein, meist durchgeführt durch Vertreter der Berufspraxis (z.B. in den Bereichen Unternehmenskommunikation oder Medienpraxis). Durch die Vielfalt und Breite des Angebots und weil im Optionalbereich keine Fachprüfungen, sondern nur Studienleistungen erforderlich sind, erscheinen *allgemeine* Modulbeschreibungen in diesem Fall nicht sinnvoll und unnötig unflexibel; auf konkrete Modulbeschreibungen kann semesterweise über die Importveranstaltungen zurückgegriffen werden.

Zu 1.2.2

Interdisziplinäre Bachelor Thesis (Anregung im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft): Die Bachelor Thesis kann auf Wunsch des Prüflings und in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin interdisziplinär angelegt werden und damit die beiden jeweils studierten Fächer einbeziehen. Dies jedoch zur generellen Pflicht zu machen, geht an der Zielsetzung des Fachbereichs vorbei, eine Schwerpunkt-bildung in einem Teilfach zu ermöglichen, wie dies in vielen Studiengängen eine bewährte Tradition ist. Im JBA erscheint die Option einer solchen Schwerpunktsetzung insbesondere im Hinblick auf ein mögliches anschließendes Master-Studium in nur einem der beiden Fächer besonders wichtig und sinnvoll. Eine Festlegung auf interdisziplinäre Fragestellungen behinderte zudem maßgeblich die Wahlfreiheit der Studierenden bzgl. möglicher Thesis-Themen und -Fragestellungen.

Zu 1.3

Die Anregungen der Gutachter, den **Praxisbezug** verbindlicher zu gestalten und die

Vergleichbarkeit der Praktika mit anderen Wahlpflichtoptionen klarer herauszustellen, werden am Fachbereich und in den verschiedenen Instituten gerne aufgegriffen: Die Studiendekanin gibt an den Fachbereich 02 die 4

dringende Empfehlung weiter, eine institutsübergreifende Praktikumsbörse bzw. mindestens eine entsprechende Informationsdatenbank einzurichten (innerhalb einzelner Institute gibt es bereits Unterstützung dieser Art) und auch die Beratung – wo nötig – zu intensivieren, um den Studierenden die hohe Relevanz von Praxiserfahrung schon während des Studiums zu vermitteln. Empfehlungen dieser Art werden auch in die derzeit in Arbeit befindlichen „Studieninformationen" aufgenommen, die den Studierenden das Studiengangskonzept erläutern sollen. Wo nötig, sollen auch die Modul-beschreibungen entsprechend konkreter und ausführlicher ausgeführt werden. Die Einrichtung eines Pflichtpraktikums (vgl. Bericht Soziologie&Politikwissenschaft) wurde im Vorfeld der Reform diskutiert, wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass der Fachbereich nicht für alle Studierenden einen Praktikumsplatz gewährleisten kann und dass auch in diesem Bereich den Studierenden im Hinblick auf ihre persönliche Situation flexible Entscheidungsmöglichkeiten zugebilligt werden sollen (s.o. zum Optionalbereich).

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnte Auskunft zur **Internationalisierung** konnte im Rahmen der Begehungen der drei Cluster Geschichte, Germanistik und Philosophie bereits nachgetragen werden: Im Rahmen des TU-weiten KIVA-Projektes („Kompetenzentwicklung durch interdisziplinäre Vernetzung von Anfang an") wird derzeit auf verschiedenen Universitätsebenen an einem Internationalisierungskonzept gearbeitet, das sowohl Internationalität in den Curricula (Inhalte, fremdsprachige Lehrveranstaltungen) als auch die Förderung von Auslandsaufenthalten durch verschiedene Programme als auch die bessere Einbindung und Betreuung ausländischer Studierender umfasst (vgl. in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Stellenausschreibung der Hochschule „KoordinatorIn Internationale Strategie", http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_vii/stellen/stellen_details_59456.de.jsp).

Im Rahmen der Erasmusprogramme wurde vor einigen Jahren zudem neben der studentischen auch die Dozentenmobilität eingeführt, so dass regelmäßig Lehrende aus europäischen Universitäten zu kürzeren Gastdozenturen an den Fachbereich 02 kommen können und kommen. Derzeit sind am Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft zudem zwei KIVA-Gastprofessuren mit ausländischen Wissenschaftlern aus Polen und Taiwan besetzt. Am Institut für Politikwissenschaft wird zudem ein reger Studierendenaustausch mit Shanghai gepflegt.

Die Anregung im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft, ein **festes Mobilitätsfenster** für einen Auslandsaufenthalt einzurichten, erscheint dem FB 02 nicht zwingend und kein echter Gewinn gegenüber den derzeitigen flexiblen Möglichkeiten zu sein: Die Stundenpläne in den teilfach-spezifischen Studien- und Prüfungsplänen (Anhänge I der Studienordnung) haben Empfehlungs-charakter; die dort verzeichneten Module können jederzeit, sinnvollerweise aber am besten zwischen dem 3. und 5. Fachsemester, auch an ausländischen Universitäten studiert und importiert werden. Es gibt eine diesbezügliche intensive Beratungspraxis am FB, zahlreiche Austausch-möglichkeiten und kaum Probleme in Anerkennungsfragen. Empfehlungen dieser Art werden auch in die derzeit in Arbeit befindlichen „Studienin-

formationen“ aufgenommen, die den Studierenden das Studiengangskonzept erläutern sollen.

Zu 1.4

Die hohen **Selbstlernzeiten** werden geprüft (d.h. ob und wo eine Erhöhung von Kontaktzeiten notwendig ist) und in den nächsten Semestern beobachtet. Der Fachbereich 02 ermutigt seine Studierenden zudem, an einem derzeit an der TU Darmstadt laufenden Projekt (TUDAZ) zur 5

Erhebung studentischen Arbeitsaufwandes teilzunehmen, um für die Zukunft verlässlichere Daten zu gewinnen (detailliertere Informationen zu diesem Projekt unter http://cgi.zeitbudget.tu-darmstadt.de/index/home).

Zu 1.5

Rechtsgültige Veröffentlichung der besagten Studienordnungen: Die Rechtsprüfung der Ordnung des Studiengangs ist im Rahmen des inneruniversitären Genehmigungsprozesses erfolgt. Die fehlende Veröffentlichung beruht darauf, dass – nach dem bisherigen Verfahren – eine Veröffentlichung der Ordnung eine Genehmigung des Präsidiums voraussetzte, die wiederum nach § 12 Abs. 2 HHG eine Akkreditierung voraussetzte. Dieses Dilemma wurde inzwischen durch eine Neugestaltung des universitären Genehmigungsablaufs gelöst: Im März 2013 hat das Prädidium der TU eine zweistufige Publikationspraxis beschlossen, d.h. alle Studienordnungen werden in der vorliegenden Form derzeit zur Publikation in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt vorbereitet (Erscheinungstermin Juli 2013), und zwar auf der Basis der universitätsinternen Genehmigungsprozesses. Gültigkeitsbeginn wird der 1.10.2013 sein.

Die Aufforderung im Bericht Philosophie, die **Hausarbeit als Prüfungsform** in der Studienordnung näher zu definieren, verwundert, da auch mündliche Prüfungen und Klausuren dort nicht näher definiert sind. Sollte die bloße explizite Nennung gemeint sein, kann diese gerne nachgetragen werden. Andernfalls bleibt offen, was genau hier näher definiert werden soll: Hausarbeiten können sich im Anlagetyp je nach Fach unterscheiden, der Umfang der Arbeiten hängt vom entsprechenden Arbeitsaufwand – je nach Thema und vorgegeben durch die CP – ab. Hierzu stehen in den Instituten diverse Beratungs- und Orientierungsangebote (auch online) für Studierende bereit.

Zu 1.7

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnte Auskunft über **Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal** konnte im Rahmen der Begehungen der drei Cluster Geschichte, Germanistik und Philosophie bereits nachgetragen werden: Die TU Darmstadt verfügt über ein ausgesprochen breites Fortbildungsangebot durch die zwei Institutionen „Innerbetriebliche Weiterbildung“ und „Hochschul-didaktische Arbeitsstelle (HDA)“. Das Angebot erstreckt sich dabei von Zusatzqualifikationen (z.B. im Computeranwendungsbereich) über persönlichkeitsorientierte Förderung (z.B. Zeit-, Stress- und Konfliktmanagement) bis hin zu gezielter hochschuldidaktischer Fortbildung für MitarbeiterInnen und ProfessorInnen (insbesondere bietet die HDA ein „Zertifikat Hochschullehre“ für den wissenschaftlichen Mittelbau sowie ein Vortrags- und Workshopprogramm „Kollegiale Beratung“ für ProfessorInnen

an). Vgl. http://www.hda.tu-darmstadt.de/arbeitsbereicheangebote/unserearbeitsbereiche/index.de.jsp sowie http://www.intern.tu-darmstadt.de/wegweiser/weiterbildung_5/innerbetrieblich/. Speziell für DoktorandInnen bietet die TU das Qualifikationsprogramm *Ingenium* an: http://www.tu-darm-stadt.de/forschen/wissenschaftler_innen_1/wissenschaftlicher_nachwuchs_4/ingenium_ing/index.de.jsp.

Zu 1.8

Die Kritik an der mangelnden **Transparenz bei der Unterscheidung von Studien- und Prüfungs-leistungen** bezieht sich, sofern von Studierenden geäußert (vgl. Bericht Germanistik), auf die laufenden, nicht auf die reformierten Studienpläne. Genau auf diese Probleme wurde bei der Reform 6

der Studienpläne besonders geachtet: Unter anderem trägt die Modularisierung nach Minimodulen mit klaren Prüfungsanforderungen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz bei; insbesondere wurde *innerhalb* der einzelnen Teilfächer auf größere Einheitlichkeit beim Umgang mit Benotung/ Nichtbenotung geachtet; die unterschiedlichen Berechnungen von Modul- und Fachnoten lässt sich aus fachlichen Gründen nicht vereinheitlichen (vgl. eine entsprechende Anregung im Bericht Soziologie).

Eine zusätzliche terminologische Schwierigkeit ist den Gutachtern dabei evtl. nicht bewusst geworden – sie ist auf jeden Fall ein Problem für Studierende und mitunter auch für Lehrende: Die APB der TU Darmstadt definieren „Prüfungsleistung“ als Oberbegriff sowohl für „Studienleistung“ (benotet oder unbenotet, unbegrenzte Wiederholbarkeit) als auch als „Fachprüfung“ (immer benotet, prüfungsrechtlich klar reglementiert und begrenzt wiederholbar) (APB § 3(4)). Studierende setzen aber – entsprechend einem alltagssprachlichen Verständnis – den Ausdruck „Prüfungsleistung“ oft automatisch mit Fachprüfung gleich, aber nicht mit Studienleistung, was den kommunikativen Umgang mit diesen beiden Formen der Leistungskontrolle oft erschwert.

Der im Bericht Informatik angemerkte Mangel, dass die Zulassungsbedingungen (Sprachen-kenntnisse) noch nicht online nachzulesen seien, liegt daran, dass die Studienordnung noch nicht veröffentlicht und damit noch nicht rechtsgültig ist (siehe unter 1.5). Dies wird baldmöglichst geändert.

Zu 1.9

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnten Informationen zur **Qualitätssicherung** (vgl. auch Bericht Philosophie) liegen der ZEvA bereits in Form dreier zusätzlicher pdf-Dokumente vor, die im Anschluss an die Begehungen nachgesandt wurden (= offizielle TU-Regelungen zum Qualitäts-management allgemein, zur Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengängen und zur institutionellen Evaluation). Offiziell geregelt ist zudem, dass alle Fachbereiche der TU Darmstadt mindestens alle drei Semester eine flächendeckende Lehrevaluation durchführen, unterstützt durch die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle. Die Studiendekanate und Dekanate tragen Sorge, dass deren Ergebnisse fachbereichsintern diskutiert werden; zudem enthalten alle Fragebögen vier sog. „Präsidiumsfragen“, deren Ergebnisse an den Vizepräsidenten für Lehre und Studium weitergeleitet werden

und ggf. Qualitätssicherungsmaßnahmen auslösen.

Die Studiendekanin wird am Fachbereich 02 umfassendere **Absolventenbefragungen** mit Aufschlüsselung nach Fächern anregen, die auch die Teilfächer des JBA umfasst, die nicht dem FB 02 angehören. (Zur Kritik im Bericht Sportwissenschaft siehe aber ergänzend die Stellungnahme des Fachs Sportwissenschaft.) 7

Teil 2: Fachliche Stellungnahmen des FB 02

1. Cluster Germanistik (inkl. MA Linguistic and Literary Computing)

a Korrekturen:

Zu 3.4

Die vermeintlich niedrigen **Studierendenzahlen** im Master Germanistik bzw. neu: Germanistische Sprachwissenschaft geben dem Institut keinen Anlass zur Sorge. Auch ohne Werbung und trotz eines weniger profilierten Studienkonzepts hat der Master Germanistik im WS 2012/2013 19 Erstsemester in den beiden linguistischen Schwerpunkten verzeichnen können; ungefähr 10-15 Bewerbungen sind bereits für das Sommersemester eingegangen und geprüft worden. Es steht zu erwarten, dass das besondere Profil des reformierten Studiengangs und die diesbezüglich geplante Werbung für den Studiengang die Kapazitäten in wenigen Semestern ausschöpfen werden.

b Stellungnahmen und Ergänzungen:

Zu 1.3

Im Master Germanistische Sprachwissenschaft ist aktuell ein **Praktikums-Qualifikationsprogramm** in Planung, um diese Wahlpflichtoption in beiden Schwerpunkten zu stärken: Im Rahmen einer 1,5-tägigen Übung, die von zwei Managern aus dem Personalbereich abgehalten und vom Institut finanziert werden soll, sollen die Studierenden durch Stärken-Schwächen-Analysen und ein Bewerbungstraining gezielt auf Praktika vorbereitet werden. Auf der Basis einer solchen Qualitäts-sicherung sollen – mit Hilfe der besagten Manager – mit ausgewählten Unternehmen in der Region (Evonik, Merck u.a.) verbindliche Vereinbarungen über regelmäßig zur Verfügung stehende Praktikumsplätze getroffen werden.

Zu 1.7

Die Kommission zur Besetzung der beiden **vakanten Professuren** hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen, Vorstellungsvorträge sind für den Juni 2013 terminiert. Es steht zu hoffen, dass die Professuren beide spätestens zum Sommersemester 2014 besetzt sein werden.

Mit der **Polyvalenz von Lehrveranstaltungen** wird in Zukunft unterschiedlich umgegangen: Aufgrund der Ressourcenknappheit wird es nicht durchgänig möglich sein, je nach Studiengang getrennte Veranstaltungen anzubieten. Dies wird für das JBA-Teilfach Germanistik und die beiden Lehramtfächer Deutsch (Gymnasium, Berufsschule) nicht als problematisch angesehen, da die Lehramtsstudierenden fachlich die gleichen Grundqualifikationen erwerben sollen und laut Studienplan zusätzliche Veranstaltungen in den Bereichen Fachdidaktik, Pädagogik und Psychologie besuchen (vgl. auch Punkt 2.2.2 im Gutachterbericht). Im *Master Germanistische Sprachwissenschaft* wird eine Spezialisierung sowohl durch den ho-

hen Anteil an Projektarbeit und Selbststudium in den jeweiligen Schwerpunkten erreicht; im Themenbereich D werden spezifische Masterveranstaltungen angeboten, ebenso in den Wahlschwerpunkten. In den beiden Themenbereichen A ist geplant, Überschneidungen mit den Bachelor-Veranstaltungen in der Weise aufzufangen, dass die Master-Studierenden tutoriale Aufgaben gegenüber den Bachelorstudierenden (z.B. Organisation und 8

Betreuung von Gruppenarbeit) übernehmen und hierdurch dasselbe Seminar auf einer anspruchsvolleren Ebene durchlaufen (vgl. auch Punkt 3.2.2 des Gutachterberichts). Das Master-Programm Linguistic and Literary Computing ist hochspezialisiert; hier stellt sich dieses Problem nicht.

Zu 4.2.2 und 4.3

Ein Überarbeitung der **Modulbeschreibungen** hinsichtlich einer genaueren Konturierung der Qualifikationsziele und ggf. einer größeren Detailliertheit in einzelnen Fachmodulen wird baldmöglichst angestrebt.

Zu 4.4

Studierendenzahlen: Der Master Linguistic and Literary Computing wird derzeit verstärkt von Studierenden vor Ort und von außerhalb nachgefragt. Schon jetzt ist er als einer der wenigen einschlägigen Studiengänge in einer Informationsbroschüre zum Arbeitsgebiet „Digitale Geisteswissenschaften“ genannt (hrsg. vom Cologne Center for eHumanities an der Universität zu Köln im Rahmen der institutionsübergreifenden Initiative „Digital Humanities Curriculum“: http://www.cceh.uni-koeln.de/Dokumente/BroschuereWeb.pdf). Eine Erhöhung der Studierendenzahlen ist zudem nach Besetzung der beiden vakanten Professuren und mit dem Ausbau des Digital-Humanities-Schwerpunktes des Instituts zu erwarten. Zum einen kann der bestehende Studiengang mit dem neuen Studienprogramm nach der Reakkreditierung verstärkt beworben werden, zum anderen ist ein entsprechendes Bachelor-Studienfach in Planung, mit dem künftig ein konsekutives Programm angeboten werden soll.

2. Cluster Geschichte

Wird nachgeliefert, Gutachterbericht erreichte den Fachbereich erst am Mittag des 12.04.2013.

3. Cluster Philosophie

b Stellungnahmen:

Zu 3.2.2 bzw. 4.2.2

Die **Modulbeschreibungen** werden in Bezug auf die Erläuterung und Verteilung des Workloads beim Praktikum bzw. dem Lektüregespräch geprüft und konkretisiert. 9

4. Cluster Soziologie&Politikwissenschaft

a Korrekturen:

Zu 1.2.2

Zwei Prüfungsleistungen pro Modul: Vgl. hierzu die Korrektur im Allgemeinen Teil

1 unter 1.2.2.

Zu 1.3

Die Kritik unter 1.3, dass ein politikwissenschaftlicher Studiengang ohne einen **Schwerpunkt auf Globalisierung und Europäisierung** nicht zeitgemäß sei, kann nicht nachvollzogen werden: Der Aspekt der Globalisierung ist ein wesentlicher Teil des Themenbereichs „Internationale Beziehungen"; der Aspekt der Europäisierung spielt in den Themenbereichen „Analyse und Vergleich politischer Systeme" (9 CP) und ebenfalls im Themenbereich „Internationale Beziehungen" eine Rolle.

Zu 1.9

Lehrevaluation (Bericht Soziologie&Politikwissenschaft): Die dem Hinweis, die Lehre sollte „nicht alle paar Jahre" evaluiert werden, zugrunde liegende Einschätzung trifft nicht zu (vgl. auch im Teil 1 unter B Stellungnahme zur Qualitätssicherung am Fachbereich 02). Die Lehre wird fachbereichsweit alle 3 Semester flächendeckend und in der Mitte des Semesters evaluiert, in der Soziologie zusätzlich auf Institutskosten in allen dazwischen liegenden Semestern.

Zu 2.4

Der kritische Hinweis auf eine **durchschnittliche Studiendauer** im JBA-Teilfach Politikwissenschaft von 10 Semestern ist durch die Antragsunterlagen nicht gedeckt. Es findet sich dort nur eine Verlaufsstatistik (Tabelle 6.5), aus der man gerade *nicht* auf eine durchschnittliche Studiendauer schließen kann. Die durchschnittliche Studiendauer schätzen wir aufgrund bisheriger Erfahrungen eher auf 7,0-7,5 Semester.

b Stellungnahmen:

Zu 1.2.2

Die Anregungen der Gutachter, die **Modulbeschreibungen** in einigen Punkten zu überarbeiten, werden aufgenommen, geprüft und – wo möglich und sinnvoll – umgesetzt. Die Qualifikationsziele werden modulspezifisch klarer ausdifferenziert.

Zu 1.3

Die im Gutachterbericht ausgesprochene Kritik am **Fehlen von Schwerpunktsetzungen** (insbes. auf Gesellschaft und Technik, vgl. auch 1.2.2, oder Europäisierung und Globalisierung) im Curriculum des Teilfachs Soziologie sieht das Institut als Stärke, da der Joint Bachelor gerade die grundständige Breite des Faches vermitteln soll. Eine Spezialisierung erfolgt dann auf der Basis der im Bachelor erworbenen Grundkenntnisse im Master-Studiengang, unter anderem über die von den Gutachtern angeregten Case Studies und Praxisbeispiele: Diese haben – entsprechend einem deutschlandweiten 10

Standard – ihren Platz in einem Lehrforschungsprojekt im Master-Curriculum. Aktuelle Ansätze der Soziologie sind Gegenstand der Seminare in den Themenbereichen S5 Theorie und Gesellschaft sowie im Themenbereich S6 Spezielle Soziologie.

Zu 1.4

Prüfungsdichte und Prüfungsverteilung wurden in den anderen Berichten nicht

beanstandet. Es wurde bei der Studienplanung sehr sorgfältig auf die Gesamtanzahl und semesterweise Verteilung von Prüfungsleistungen in den verschiedenen möglichen Fächerkombinationen geachtet und die Modulverteilungen wurden entsprechend ausgerichtet. Wiederholungsprüfungen werden in der Regel mindestens einmal im Jahr, teilweise einmal pro Semester ermöglicht.

Zu 1.5

Die uneinheitliche **Verteilung von Selbststudiumseinheiten** (sie fehlen in den Themenbereichen S1 und S6), die – wie die Gutachter zu Recht bermerken – einem reflektierten Abschluss eines jeweiligen Themenbereichs dienen, wird von den Gutachtern kritisch angemerkt. Dies hat folgende Gründe:

- Im Themenbereich S1 ist das erste Modul ein basales, während das zweite Modul unmittelbar auf diesem aufbaut und spezifischer wird. Daher kann die Prüfungsleistung im zweiten Modul als eine begriffen werden, die die Inhalte des ersten Moduls inkludiert.

- Im Themenbereich S6 dagegen steht ein breites Spektrum an möglichen Themen der speziellen Soziologie zur Verfügung, so dass eine übergreifende Reflexion nicht sinnvoll erscheint und daher stattdessen in zwei Modulen Hausarbeiten als spezifische Reflexionsleistungen erforderlich sind.

Zu 1.7 und 1.9

Die sich durch eine einmalig sehr große Kohorte von Studienanfängern ergebenden **Engpässe im Lehr- und Raumangebot** beruhigen sich gerade, weil diese Kohorte derzeit in ihre Abschlussphase eintritt. Das Teilfach Soziologie ist seitdem zulassungsbeschränkt. Eine neue Raumplanung erfolgt zudem im Zuge der Sanierung des Residenzschlosses 2013/2014 und der Konzentration des Fachbereichs im Schloss.

Die vakante Professur ist bereits ausgeschrieben, die konstituierende Sitzung der Berufungskommission auf den 17.04.2013 terminiert.

Zu 2.2.2

Das **Orientierungsmodul** soll gezielt nicht in die Fachnote Politikwissenschaft einfließen, um die Studienanfänger zu entlasten. Der thematische Umfang im Sinne einer Einführung ins Fach stellt eine Herausforderung für Erstsemester dar, deren Bewältigung nicht bereits zu Studienbeginn durch eine endnotenrelevante Benotung sanktioniert werden soll.

Zu 2.3

Im Bericht heißt es: „Im Teilfach Politikwissenschaft wurden, abgesehen von der Umstellung auf Mini-Module, keine Veränderungen zum bereits reakkreditierten Mono-Bachelor of Arts Politikwissenschaft vorgenommen. [...] Die Gutachter empfehlen, die Vermittlung von methodischen Kenntnissen zu intensivieren, insbesondere sollten die quantitativen Methoden gestärkt werden.“ 11

Hier sei darauf hingewiesen, dass deutliche Veränderungen gegenüber dem früheren JBA-Teilfach Politikwissenschaft (Stand 2006) im Sinne einer Anpassung an den Monofach-

BA vorgenommen wurden, die genau eine solche Stärkung bezwecken, nämlich die **Neueinführung von Methodenmodulen** im Umfang von 9 CP auf Kosten der vorwiegend thematisch definierten Module: Der Themenbereich „Methoden“ besteht aus der Vorlesung „Methoden und Wissenschaftstheorie“, die in qualitative und quantitative Methoden und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen einführt, sowie einem Proseminar „Methoden der empirischen Sozialforschung“, das vorwiegend quantitative Methoden vertieft.

5. Cluster Wirtschaftswissenschaften

b Stellungnahmen:

Zu 1.2.2

Es sind keine weiteren Änderungen der Modulbeschreibungen vorgesehen, da diese in der vorliegenden Form durch ASIIN reakkreditiert sind und eine Übereinstimmung mit den Monofach-Studiengängen beibehalten werden soll.

Zu 1.3

Internationalität (Ergänzung zur allgemeinen Stellungnahme; siehe oben im Teil 1): In der Vergangenheit konnte der Fachbereich 01 regelmäßig jedem/jeder geeigneten BewerberIn für ein Auslandsstudium auch einen Austauschplatz im Ausland anbieten.

Die Vermittlung internationaler Inhalte wird u.a. sichergestellt durch

- die internationale Vernetzung des Lehrpersonals, die sich u.a. durch Kooperationen und Forschungsaufenthalte im Bereich der Forschung und durch das Angebot von Double Degree Programmen und Doppelpromotionsabkommen im Bereich der Lehre ausdrückt
- das Angebot englischsprachiger Vorlesungen
- den Aufenthalt ausländischer Gastprofessoren
- die Durchführung von Forschungsseminaren mit ausländischen Referenten.

Zu den fachlichen Stellungnahmen zu den Clustern Informatik und Sportwissenschaft vgl. gesonderte Stellungnahmen/Dokumente.

Technische Universität Darmstadt | IfS | Magdalenenstraße 27 | 64289 Darmstadt

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Stellungnahme des Teilfaches Sportwissenschaft

Stellungnahme zu sportspezifischen Aspekten

Institut für Sportwissenschaft
Institute for Sport Science

Prof. Dr. Karl-Heinrich Bette

Magdalenenstraße 27
64289 Darmstadt

Tel +49 6151 16 - 6669
Fax +49 6151 16 - 3661
bette@ifs-tud.de

Datum
28. März 2013

Unser Zeichen
Be

- Seite 7 (Kriterium 2.2) - Nachreichung der Begründung für die Wahlmodule SJ11 und 12: Es handelt sich hierbei um Wahlmodule: Die Studierenden müssen hier nicht beide Module absolvieren sondern nur eines der beiden Module belegen. Die Wahlmodule unterscheiden sich lediglich durch ihre Vertiefung in Richtung "Leistung" oder "Gesundheit". Hier können die Studierenden zwischen den "Konditionellen Fähigkeiten" oder der "Gesundheitsorientierten Gymnastik" aussuchen. Sie absolvieren demzufolge entweder das Wahlmodul SJ 11 mit den Bausteinen "Funktionsgymnastik", "Kleine Spiele" und „Konditionelle Fähigkeiten“ oder das Wahlmodul SJ 12 mit den Bausteinen "Funktionsgymnastik", "Kleine Spiele" und „Gesundheitsorientierte Gymnastik“, so dass die Studierenden selbstverständlich nur einmalig die beiden jeweils erstgenannten Veranstaltungen belegen müssen.

- Seite 8 (Kriterium 2.4) – als Grundlage dient hier der Studien-und Prüfungsplan für das Fach Sport. Dort wird die Verteilung der ECTS-Punkte verdeutlicht und als Empfehlung ausgewiesen. Die Stundenplansoftware ermöglicht eine komplette Überschneidungs-freiheit in der Stundenplanung für das Fach Sport, auch über das 3. Fachsemester hinaus, allerdings ist es nicht möglich die Sportangebote konfliktfrei mit allen theoretisch denkbaren Fächerkombinationen des JBA zu planen.

- Dem Hinweis auf Seite 9 (Kriterium 2.5): die ausschließliche Prüfungsform der Klausur wird gegenwärtig wahrgenommen und findet bei einer Weiterentwicklung des Studienganges Berücksichtigung.

- Seite 10 (Kriterium 2.7) sachliche Ausstattung: **Sachmittel**
  Neben der üblichen EDV-Ausstattung der Mitarbeiter in Forschung und Lehre sind im Institut folgende PC-gestützte Arbeitsplätze für Studierende vorhanden:

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Arbeitsplätze für Studierende	Anzahl
PC Arbeitsplätze zur Bibliotheks- und Datenbankrecherche	15
PC-Arbeitsplätze zur freien Internetrecherche	10
PC-Arbeitsplätze zur Recherche in elektronischen Zeitschriften und lizensierten Datenbanken	2
PC-Arbeitsplätze zur Einsicht in Beilagen zu Büchern in Form von CD-ROMs, DVDs oder Disketten	1
PC-Arbeitsplätze (eigene Laptops sind erlaubt, WLAN vorhanden)	22
Gruppenarbeitsraum für ca. 15 Personen	1
Microfiche-/Microfilm-Arbeitsplätze	3

Darüber hinaus verfügt das Institut über ein modernes Bewegungswissenschaftliches Labor mit 3D Bewegungsanalyse, div. Projektionsmöglichkeiten und Testapparaturen sowie ein Lauflabor und ein weiteres Robotiklabor.

Räumliche Ausstattung:
Das Institut für Sportwissenschaft ist in zwei Gebäuden in der Magdalenenstraße 27 und Alexanderstr. 6 bzw. 10 untergebracht und verteilt sich auf 905,65 qm Gesamtfläche. Darin enthalten sind Funktionsräume (Seminarraum, Computerraum, Besprechungsraum etc.), auf die insgesamt 294 qm entfallen. Hinzu kommen ein sportpsychologisches Labor in der Alexanderstraße 10 sowie ein Lauflabor und ein Robotiklabor in der Alexanderstraße 6. Der Raumbestand verteilt sich wie folgt:

Bezeichnung	Raumbestand in qm
Arbeitsbereiche Sportpsychologie, Sportbiomechanik, Sportsoziologie, Sportpädagogik/-geschichte, Bewegungs- und Trainingswissenschaft	394,65
Sportpsychologisches Labor	122
Lauflabor	41
Robotiklabor	54
Funktionsräume (Seminar-, Computer-, Besprechungsraum etc.)	294

Seite: 2/3

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Für die sportpraktische Ausbildung stehen dem Institut die Sportanlagen des Hochschulsports zur Verfügung:

- 3 Sporthallen
- 1 Leichtathletikstadion mit Laufbahn, Sprung- und Wurfanlagen
- 2 Fußballplätze
- Multifunktionsplatz
- Kletterhalle
- Hochseilgarten
- Tennisplätze
- Fitnessstudio (UniFit)

- Seite 10/11 (Kriterium 2.9) – die Nicht-Berücksichtigung der Sportstudierenden liegt darin begründet, dass es noch keine Absolventen/innen mit dem Teilfach Sport gibt. Die Einführung des Teilfaches Sportwissenschaft erfolgte im WS 10/11, weshalb die ersten Absolventinnen und Absolventen im Sommer 2013 erwartet werden. Die Absolventenbefragung ist an der TU Darmstadt institutionell bei der HDA verortet und wird entsprechend durchgeführt werden, sobald Absolventinnen und Absolventen aus der Sportwissenschaft zur Verfügung stehen.

Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten

- Seite 7 (letzter Absatz) - Mangel der Anrechenbarkeit auf maximal 5 Jahre: Dies ist eine APB-Frage und muss durch das Dezernat II (Herrn Schmitt) geklärt werden.

- Seite 9 (Kriterium 2.5) – Satzungsbeilage wird von Dezernat II erarbeitet. Hierfür muss das Dekanat des FB 02 sämtliche Unterlagen (Modulhandbuch, Studien- und Prüfungspläne, Ausführungsbestimmungen, etc.) an das Dezernat II übermitteln.

Stellungnahme zu fehlerhaften Punkte fehlerhaft:

- Auf Seite 5 sehen die Gutachter/innen für Kriterium 2.2 einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe auch 1.2.2; S.6). Hier wird die dringende Einbindung von Fachpraktika in den Studienplan von den Gutachtern eingefordert und im weiteren Verlauf auf S.7 mit Verweis auf §16 (3) der APB erneut der aktuelle Stand bemängelt. Praktika sind jedoch im Wahlpflichtbereich des Studiengangs angesiedelt, weshalb in den Ausführungen der Gutachter/innen ein Widerspruch erkennbar ist, der zudem APB geregelt und dahingehend nicht zwingend sportspezifisch ist.

gez. Prof. Dr. Karl-H. Bette
Geschäftsführender Direktor
Institut für Sportwissenschaft

Seite: 3/3

2 SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Universität vom 12.04.2013 zur Kenntnis. Da die Mängel noch nicht behoben sind, bleiben die Auflagen erhalten. Die erste von den Gutachtern empfohlene Auflage entfällt, weil Wissen, das älter als fünf Jahre ist, als veraltet betrachtet werden kann.

Die SAK beschließt die Erweiterung der mit der Frist 30.09.2020 beschlossenen Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor in den Fächern x und y" um das Teilfach Sportwissenschaft mit folgenden Auflagen:

1. *In den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50 % des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)*
2. *Die Technische Universität Darmstadt muss Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und Evaluationsergebnisse bezogen auf das Teilfach Sportwissenschaft nachweisen und sie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen. (Kriterium 2.4, 2.9 Drs. AR 25/2012)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)